



II- 1714 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Zl. 26.512-Prh/71

464 / A. B.
zu 434 / J.

Parlamentarische Anfrage Nr. 734/J Präs. am 23. Aug. 1971
an die Bundesregierung betreffend
Maßnahmen der Bundesregierung für
das Bundesland Salzburg

Beantwortung

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER,
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAUSLER, Adam FICHLER, WIELANDNER und Genossen haben am 7. Juli 1971 unter der Nr. 734/J an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Salzburg gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"An Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise _ getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg sind (beispielsweise auf dem Sektor des Schulbaues, des Straßenbaues, der Industrieförderung, der Verkehrserschließung etc.), stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GO die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für das Bundesland Salzburg von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung stets bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt. Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt

Die allgemeinen Forderungen aller Bundesländer, die im ergänzten Forderungsprogramm der Länder vom 20. Oktober 1970 zusammengefaßt sind, werden, soweit hierüber in den wiederholten Aussprachen mit den Ländern übereinstimmende Auffassungen erzielt worden sind, zum Gegenstand einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gemacht werden, deren Entwurf in aller-nächster Zeit einem umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt werden wird.

Im Bereich der verstaatlichten Industrieunternehmen sind von der ÖIAG als Eigentümer-Holding dieser Unternehmen bzw. den verstaatlichten Unternehmen selbst, nachfolgende im einzelnen angeführte Maßnahmen gesetzt worden, die für die österreichische Wirtschaft und im besonderen für die Bundesländer von Bedeutung sind.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Aktivierung der ÖIAG als Aktiengesellschaft getroffen, sodaß diese am 23. Juli 1970 in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Damit ist auch die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl.Nr. 47/70, praktisch wirksam geworden.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Aufgabe, die den verstaatlichten Unternehmen zukommt, und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze, hat die Bundesregierung die der ÖIAG auf Grund des ÖIG-Gesetzes insbesondere obliegenden Aufgaben der Koordinierung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie sowie die Förderung der Forschungstätigkeit in diesen unterstützt.

- 3 -

Die ÖIAG hat eine Finanzierungsvorschau ausgearbeitet, aus der hervorgeht, daß die verstaatlichten Unternehmungen im Zeitraum von 1971 - 1975 Bruttoinvestitionen von rd. 28 Milliarden Schilling planen. Im Zusammenhang damit, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. Juli 1971 finanzierungspolitische Grundsätze für die verstaatlichte Industrie beschlossen.

Im Jahre 1970 hat der Umsatz bei den meisten verstaatlichten Unternehmungen Rekordhöhen erreicht. Ebenso ist die Ertragslage für den Großteil der verstaatlichten Unternehmer überaus günstig.

Die Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. konnte durch die Aufschließung und den Ausbau des Westfeldes eine Ausweitung der Produktion erzielen und somit eine Sicherung der Arbeitsplätze erreichen.

ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 1970/71

Betriebe im Land Salzburg erhielten im Wirtschaftsjahr 1970/71 insgesamt 49,65 Mio.S ERP-Kredite für 20 Projekte; diese erforderten insgesamt Fixinvestitionen von 142,11 Mio.S.

Der Struktur des Landes entsprechend stehen Fremdenverkehrskredite für 10 Projekte mit 18,55 Mio.S an der Spitze.

Industrie, Gewerbe und Handel erhielten für 5 Projekte 12,5 Mio.S. (für die Eisen- und Stahlindustrie, Bau-Steine und Erden-Industrie und die chemische Industrie).

Der Verkehr, der wirtschaftlich weitgehend den Fremdenverkehr ergänzt, erhielt für 3 Projekte 12,7 Mio.S.

In der Land- und Forstwirtschaft wurden für 2 Projekte 5,9 Mio.S investiert.

Salzburg hatte ~~unter dem Bundespräsidenten~~ im Wirtschaftsjahr 1970 eine überdurchschnittliche Produktionssteigerung in allen Branchen und Sektoren, obwohl sich der Sog Bayerns in einzelnen Gebieten stark bemerkbar machte.

2. Bundesministerium für Inneres

Mit RGBl. Nr. 130/1970 wurden österreichisch-deutsche Vereinbarungen über die Grenzkontrolle bei Freilassing-Saalbrücke, Schwarzbach-Bundesstraße und Steinpaß in Kraft gesetzt.

Auf der Straßenverbindung zwischen Salzburg und Steiermark wurde eine verstärkte Verkehrsüberwachung durch einen gesteigerten Einsatz von Straßenpatrouillen und durch Luftüberwachung mittels Hubschraubern des Innenressorts, aber auch des Bundesheeres eingerichtet.

Der Funkbetrieb der Bundesgendarmerie wurde so ergänzt, daß nunmehr sichere Verbindungen gewährleistet sind. Zur Erreichung dieses Zieles wurden dem Landesgendarmeriekommando für Salzburg 76 neue Funkgeräte zugewiesen. Auf der Loferer Alpe wurde eine Relaisstation errichtet.

Im Rahmen der Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie wurden dem Salzburger Landesgendarmeriekommando zusätzlich 16 Patrouillenwagen zugewiesen. Dadurch verfügt im Bundesland Salzburg jeder Gendarmerieposten über zumindest ein mehrspuriges Kraftfahrzeug. Dem Landesgendarmeriekommando Salzburg wurden überdies zur intensiven Verkehrsüberwachung auf dem Autobahnteilstück Salzburg-Hallein zusätzlich zwei Spezialfahrzeuge "Mercedes-Benz 230", ein VW-Kleintransporter als Verkehrsunfallwagen und ein BMW-Motorrad zugewiesen.

Für die zu errichtenden Autobahndienststellen der Gendarmerie im Bundesland Salzburg wurde persönell bereits entsprechend vorgesorgt. Im übrigen konnte durch eine Verbesserung der Diensterteilung bei der Gendarmerie, die nicht mehr schematisch erfolgt, sondern den unterschiedlichen örtlichen Bedürfnissen angepaßt wird, erreicht werden, daß mehr Direktivbeante für den Außendienst und somit für die Bevölkerung des Landes zur Verfügung stehen.

Durch entsprechende Baumaßnahmen und durch die Leistung von Mietinsvorauszahlungen konnten für die Polizei- und Gendarmeriebeamten des Bundeslandes Salzburg zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden jene Arbeiten in Angriff genommen, die es ermöglichen werden, den Polizei-computer ab Anfang des Jahres 1972 für die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen in sogenannten on line-Betrieb einzusetzen. Damit werden alle Dienststellen der Polizei in Wien, aber auch alle Polizei- und Gendarmericdienststellen in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit haben, über Telefon oder Fernschreiben, und die Patrouillenwagen über Funk durch Vermittlung ihrer Einsatzzentrale, beim Computer anzufragen, ob bestimmte Kraftfahrzeuge als gestohlen gemeldet worden sind. Die gewährleistete Raschheit in der Auskunftserteilung wird eine wesentliche Verbesserung auf dem angeführten Gebiet der Kraftfahrzeugfahndung im Interesse der Bevölkerung bringen.

3. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für die allgemeinbildenden höheren Schulen von Salzburg (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung von Lehrmitteln) insgesamt S 6,936.337 ausgegeben.

Dazu kommen S 265.000 als Zuschüsse für Kunstankäufe und zu Ausstellungskosten, die eindeutig Salzburg zugute kommen. (Dieser Betrag enthält Ausgaben für Stipendien und Kurse an der Sommerakademie und vom Bund gegebene Beiträge an den Salzburger Kunstverein bzw. zur Ausstellung "Stabat-Mater," bzw. verschiedene Förderungsprämien)

Neben diesen Zuschüssen wurden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst gesetzt. Sie betragen laut Bundesvoranschlag 1971 für Salzburg S 16,580.000. Eine Aufgliederung dieser Gesamtsumme wird weiter unten gegeben werden. Zunächst wäre dazu zu bemerken, daß in diesem Betrag Subventionen nicht berücksichtigt sind, die künstlerischen Vereinigungen, Theater und Kunstschulen gegeben wurden und die weniger als S 10.000 betragen. In diesen

Zusammenstellung scheinen ferner Vereine nicht auf, deren Tätigkeit vorwiegend über den Rahmen eines Bundeslandes hinausgeht; so sind z.B. Förderungsbeträge für Gesamtausgaben von Werken einzelner Komponisten nicht angeführt.

Der vorhin erwähnte Betrag von S 16,580.000 fällt mit S 15,700.000 den Salzburger Festspielen, mit S 650.000 dem Mozarteum-Orchester, mit S 120.000 den Salzburger Volks-Musikschulen, mit S 15.000 der Salzburger Kulturvereinigung für Konzerte und mit S 95.000 der genannten Vereinigung für Straßentheater zu.

Nicht unerwähnt dürfen bei dieser Darstellung die Druckkostenzuschüsse bleiben, die an Institutionen von Salzburg im Gesamtbetrag von S 64.000 gewährt wurden. Von diesem Betrag erhielt das Literaturforum "Die Leselampe" S 12.000 und die Literaturtage Rauris S 20.000. Der Rest von S 32.000 entfällt auf verschiedene Förderungsprämien.

Zum Zwecke der Filmförderung wurde Salzburg für die Aktion "Der gute Film" S 25.000 gewährt.

An Bundeszuschüssen auf dem Investitionsförderungssektor für Sportanlagen im Jahre 1971 wurden bis zum Stichtag 31.7.1971 insgesamt S 1,300.000 flüssig gemacht. Von diesem Betrag entfallen S 1,000.000 auf den Skilift Hintermoos und S 300.000 auf den SK Tamsweg, die dieser zur Errichtung bzw. zum Betrieb eines Hallenbades erhalten hat.

4. Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der von diesem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferfürsorge, Opferfürsorge, sonstige Fürsorgeangelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Heeresversorgung, Volksgesundheit - Umwelthygiene - und Dienstnehmerschutz) gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Im besonderen darf auf folgendes hingewiesen werden:

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen im Sinne seiner Anfragebeantwortung vom 16. März 1971 zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 438/J

(Durchführung der Regierungserklärung) fortgesetzt.

- 7 -

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für das Bundesland Salzburg ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den finanziellen Aufwand für Förderungsmaßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	5,348.008	6,116.456
1970	8,965.657	11,810.113
1971	10,135.711	20,500.000

Ein geringfügiger Restbetrag, der zentral für ganz Österreich vergeben und anteilmäßig an alle Bundesländer aufgeteilt wurde, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs.3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

5. Bundesministerium für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches vornehmlich den übrigen Ressorts die benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im konkreten Fall für die von den übrigen Zentralstellen des Bundes gesetzten Maßnahmen für das Bundesland Salzburg erfolgt. Eine nochmalige Aufzählung dieser erscheint daher entbehrlich und es darf auf die Darstellungen bei den übrigen Bundesministerien verwiesen werden.

Im besonderen wäre aber hinsichtlich der Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen für das Bundesland Salzburg darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Finanzausgleichs die Zuschüsse für österreichische Entwicklungsgebiete in Salzburg gegenüber dem Jahre 1970 im Jahre 1971 um rund 0'4 Millionen Schilling erhöht wurden.

Die Zuschüsse an Länder und Gemeinden für Theater in Salzburg wurden gegenüber dem Jahre 1970 im Jahre 1971 um rund 1'4 Millionen Schilling angehoben.

Für die Tauernautobahn-AG. ist in den Jahren 1970/71 eine Kapitalbereitstellung von 67'3 Millionen Schilling vorgesehen.

Dazu wäre noch zu erwähnen, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen im Bereich der Österreichischen Salinen zum Ausbau der Saline Hallein in den Jahren 1970/71 3'6 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Von diesem Betrag entfielen 2'0 Millionen Schilling auf den weiteren Ausbau der Sudhütte und 1'1 Millionen Schilling auf die Abänderung der Fremdenbefahrungsstrecke. Der verbleibende Betrag von 0'5 Millionen Schilling betrifft sonstigen Aufwand.

6. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine größere Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die alle² Bundesländer² betreffen. Wenn die Ausführungen darüber auch einen größeren Umfang annehmen, so sollte im Sinne einer Wiedergabe der tatsächlichen Leistungen auf sie nicht verzichtet werden.

Bei der Aufzählung der ausschließlich oder überwiegend für das Bundesland Salzburg i gesetzten Maßnahmen war es in einigen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die vom Bund im ersten Halbjahr 1971 verausgabten Summen festzustellen. In diesen Fällen dürfen daher die Summen für das Jahr 1970 eingesetzt werden.

Leistungen zugunsten aller Bundesländer:Gesetze, Verordnungen, Erlässe:

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 412/1970 wurde die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1971 verlängert. Die mit dieser Novelle vorgenommenen Änderungen des Gesetzes betreffen die Zielsetzungen, die den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt wurden (funktionsfähiger ländlicher Raum als Voraussetzung für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes; Notwendigkeit der Integration der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft). Ferner wurde der durch § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission das Recht eingeräumt, einvernehmliche Empfehlungen hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte zu erstatten.

Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 175, wurde die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zunächst bis 31. Dezember 1970 verlängert. Maßgebend für die Verlängerung um ein halbes Jahr war, daß innerhalb dieses Zeitraumes in einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zum Gesetz ausgearbeitet werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 411, gefunden. Mit diesem Gesetz wurde das Marktordnungsgesetz um ein weiteres Jahr verlängert und eine erste Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft eingeleitet. Ferner enthält die Novelle eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Marktordnungsgesetzes erwarten läßt; hervorzuheben sind die Bestimmungen, mit denen zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und ausreichenden Versorgung bei bestimmten Importwaren (Futtergetreide bzw. Vieh und Fleisch) die Lenkungsbefugnisse der www.parlament.gv.at erweitert wurden.

Entsprechend den Verlängerungen der anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze wurde im Berichtsjahr auch die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zweimal erstreckt: mit Gesetz EGBL. Nr. 175/1970 bis zum 31. Dezember 1970 und mit Gesetz EGBL. Nr. 415/1970 bis zum 31. Dezember 1971. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet eine notwendige Ergänzung zum Marktordnungsgesetz. Darüber hinaus sind die Lenkungsmaßnahmen, die das Gesetz ermöglicht, weiterhin von Bedeutung für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten.

Auf Grund der Futtermittelgesetz-Novelle 1970, EGBL. Nr. 180, ist die Einfuhr von Futtermittelzubereitungen grundsätzlich nur zulässig, wenn diese in das von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien geführte Register eingetragen sind. Prämixe für Futtermittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Beimengung zu Futtermitteln zugelassen ist.

Durch die Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970, EGBL. Nr. 181, wurden Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln in das Gesetz eingefügt. Auf Grund dieser Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend genehmigt wurden und daher in das von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführte Register eingetragen sind.

Durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 wurde die Fleischbeschauverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe gehoben. Als bedeutende Neuerung dieses Gesetzes im Sinne der Erhaltung der Volksgesundheit kann die generelle Einführung der Trichinenuntersuchung angesehen werden.

Nach den Bestimmungen der 2. Ländereinstellungsgesetz-Novelle (249, 467 der Beilagen, XII.G.P.) soll der Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bereits nach 10 Dienstjahren

und nicht wie bisher erst nach 15 Dienstjahren bestehen. Darüber hinaus soll der Urlaubsanspruch im 1. Dienstjahr bereits nach 6 Monaten statt wie bisher nach 9 Monaten bestehen.

Die 3. Landwirtschaftsgesetz-Novelle (424 der Beilagen, XII.G.P.) bringt Verbesserungen auf dem Gebiete der Betriebsverfassung und die Bildungsfreistellung.

Auf die Weingesetz-Novelle (462, 535 der Beilagen, XII.G.P.) wird in den Ausführungen zum Abschnitt B näher eingegangen werden. In diesem Zusammenhang scheint sie jedoch vom Standpunkt des Konsumentenschutzes von Bedeutung.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs.2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1970, BGBl. Nr. 303, wurden "Qualitätsklassen und -Normen für Eier" festgelegt. Diese Regelung erfolgte im Interesse der Konsumenten und überhaupt des geordneten Verkehrs mit diesen Lebensmitteln.

Erlässe der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelten den Grundwasserschutz bei Mineralölnfällen, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrechts-Novelle 1969 betreffend Zuständigkeit, Anmeldungstermin und Verzeichnis zur Evidenthaltung wassergefährdender Anlagen.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Diese Maßnahme umfaßt die Errichtung von Weganlagen und Seilauflügen, die vornehmlich für die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen.

Elektrifizierung ländlicher Gebiete: Die Förderung umfaßt die Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz, sowie die Verstärkung nicht mehr ausreichender Verteilungsnetze.

Agrarische Operationen: Den Schwerpunkt bilden die Zusammenlegung des Splitterbesitzes sowie als vereinfachtes Verfahren die Flurbereinigung. Zur Erschließung der bereinigten Flächen werden gemeinsame Maßnahmen und Anlagen ausgeführt.

Landwirtschaftliches Siedlungswesen: Gemäß Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, haben Siedlungsmaßnahmen die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Betriebe zur Aufgabe. Den Schwerpunkt bilden die Besitzaufstockung und die Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten, für welche Maßnahmen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds: Mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 298, wurde der Bäuerliche Besitzstrukturfonds beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet. Er hat die Aufgabe, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.

Die geregelte Förderungstätigkeit des Fonds hat nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten praktisch erst im Jahre 1971 begonnen.

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Durch die Herausgabe von Katalogen über die Landmaschinenselbstkosten wird den Landwirten eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitskosten im Rahmen der motorisierten Nachbarschaftshilfe gegeben. Es wurden Schulungskurse für Geschäftsführer von Maschinenringen abgehalten, um die bei der Gründung und Leitung von Maschinen auftretenden organisatorischen und technischen Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Die Tätigkeit solcher Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Auch im Rahmen der Gewährung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten wurde auf die überbetriebliche Zusammenarbeit Rücksicht genommen.

Außerschulische Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Diese verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Die landwirtschaftliche Beratung hilft den Landwirten durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und Einzelberatungen bei der notwendigen betrieblichen Anpassung an die arbeitswirtschaftliche, marktwirtschaftliche und preispolitische Situation. Auf den rasch fortschreitenden Strukturwandel wird besonders Bedacht genommen.

Die hauswirtschaftliche Beratung hilft den Bäuerinnen bei der Umstellung des Haushaltes, um die Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten im Betrieb, im Haushalt und in der Familie zu finden.

Besonderes Augenmerk bei der Beratung wird in letzter Zeit der Information und Aufklärung auf sozialökonomischem Gebiet gerichtet. Die Unterrichtung der bäuerlichen Familien über Sozialmaßnahmen, über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, über zweckmäßige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder sowie über Fragen des außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbs wird in diesem Rahmen vorrangige Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wird daher immer weiter ausgebaut.

Die außerschulische Ausbildung wird auch durch Weiterbildungskurse auf breitester Ebene durchgeführt. Im Jahre 1970 wurden u.a. über 4.000 Fachvorträge und 880 Lehrfahrten und Feldbegehungen abgehalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Jahr für die Landjugendarbeit fünf weitere "Arbeitseigenhefte" herausgegeben und zwar:

"Unfallfrei mit meinem Moped"

"Unfallfrei mit einem Pkw."

"Wir planen Sportanlagen"

"Ich bitte zu Tisch"

"Ich richte ein Zimmer ein".

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Durch die "landwirtschaftliche Regionalförderung" wurde die Grundlage für eine echte Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

Mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurde im Jahre 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwerisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen der Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhielt einen Zuschuß in der Höhe von 300,-S.

Entwicklungsplan für die Berggebiete:

Das unter Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Mitarbeit des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Sonderprogramm für Berggebiete stellt einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete dar. Als Schwerpunkt dieses Sonderprogramms sind die weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten und leistungsgebundene Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung vorgesehen.

Wasserbau:

Es wurde ein modernes Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus für die Jahre 1971 bis 1975 ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden Richtlinien über einen modernen, integralen und vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt.

Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaues wurde mit den Mitteln des heurigen Jahres in Angriff genommen. Hierbei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Ordnung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum gelegt, weil ohne diese Ordnung eine umfassende und moderne infrastrukturelle Gestaltung des ländlichen Raumes nicht erreichbar wäre. Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaues ist naturgemäß eine langfristige Aktion, die sich zum Ziele setzt, den beträchtlichen Abstand zwischen vorhandenem und erforderlicher Hochwassersicherheit durch eine entsprechende Steigerung vorbeugender Hochwasserabwehr

aufzuholen, um sodann mit der künftigen Entwicklung Schritt halten zu können.

Folgende flankierende Maßnahmen wurden eingeleitet:

auf dem Gebiet des Wasserwirtschaftskatasters: Erfassung und Darstellung des gegenwärtigen Ausbaustandes der Gewässer als wesentliche Ausgangsbasis für künftige vorbeugende Planungen;

Erfassung und Darstellung des Abflugesgeschehens im Hochwasserbereich als wesentliche Grundlage für die Abgrenzung der Gewässergefährdungsräume von den besonders zu schützenden Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs und zur Festlegung einer optimalen Raumwidmung und Flächennutzung im gewässernahen Bereich;

auf dem Gebiet der Hydrographie: Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur besseren und schnelleren Erfassung und Auswertung der hydrologischen Statistik im besonderen Interesse vorbeugender Hochwasserschutzplanungen;

Intensivierung des Ausbaues von Pegelfernmeßnetzen und des Prognosedienstes, um in Katastrophenfällen eine zeitgerechte Hochwasserwarnung zu ermöglichen.

Umwelt:

Die im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene gebildete Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" wird ihre Arbeiten unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchführen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit jenen anderer Ressorts zu koordinieren.

Zur weiteren Realisierung örtlicher und sachlicher Schwerpunktprogramme der Gewässersanierung wurden Gutachten über die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen

zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, über die Reinigung der Abwässer der Milchindustrie, über die Reinigung der Abwässer der Zellstoffindustrie unter besonderer Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und über die Auswirkungen von Detergentien auf die Biologie der Gewässer in Auftrag gegeben. Die Gewässergüteuntersuchungen an den Grenzgewässern Drau, Mur und March wurden weitersgeführt wie die hydrologischen Untersuchungen in der Hittoradorfer Senke.

Maßnahmen, die ausschließlich oder vorwiegend dem Bundesland Salzburg zugute kommen:

Gesetze, Verordnungen:

Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Feber 1971, BGBl.Nr. 68, wurden die Bergbauernbetriebe im Lande Salzburg neu bestimmt.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Im Jahre 1970 hat der Bund folgende Leistungen zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft in Salzburg erbracht:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:

erschlossene Höfe	Weglängen in km	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
147	121'3	17,400

Elektrifizierung ländlicher Gebiete:

angeschlossene Höfe	angeschlossene sonst. Objekte	Leitungen in km	Trafo	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
247	138	55'2	15	1,300

- 18 -

Agrarische Operationen:

zusammengelegte Fläche ha	Gemeinsame Wege km	Maßnahmen Gräben km	und Anlagen Entwässerungen ha
1.668	10'3	9'3	139

ausgesiedelte Gebäude	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
2	3,813

Landwirtschaftliches Siedlungswesen:

Besitzaufstockung:

angekaufte Fläche ha	Betei- ligte	Kaufpreis in 1000 S	bewilligte AI-Kredite in 1000 S	d.s. % vom Gesamt- AI-Kredit
260	36	9,611	4,255	2'8

Baumaßnahmen:

Vorhaben

insgesamt	davon fertig	Gesamtkosten S	zugewiesene S
41	13	13,211.557' --	630.000' --

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Die Tätigkeit der Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln in folgendem Ausmaß gefördert:

Anzahl der geförderten Geschäftsführer	Bundesbeitrag in S
6	8.000' --

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Die Förderung der Maßnahmen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft erreichte 1970 folgenden Umfang:

Anzahl der Betriebe	Gesamtkosten in S	Bundesmittel in S
1.662	73,906.920' --	10,023.446' --

Anlässlich der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1970 wurden im Bundesland Salzburg für 6.907 Betriebe 2,072.100' -- S ausgeschüttet.

Gartenbau:

Der Bau von 6 Gewächshäusern mit einer Fläche von 2.000 m² wurde durch Gewährung von Agrarinvestitions-Krediten ermöglicht. Darüber hinaus wurden 5 Heizanlagen mit öffentlichen Mitteln errichtet.

Viehzucht und Tierproduktion:

Für verschiedene Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet (Förderung der Pferdezucht, Rinderzucht u.s.w.) wurden 2,350.000' -- S zur Verfügung gestellt.

Milchwirtschaft:

Für allgemeine Maßnahmen auf dem Gebiet der Förderung der Milchwirtschaft wurden im Jahre 1970 88.000' -- S zur Verfügung gestellt.

Umwelt:

Das Vorhaben der Salzburger A.G. für Elektrizitätswirtschaft zur Errichtung der Kraftwerksgruppe Bockhartsee wurde als bevorzugter Wasserbau erklärt und für dieses Vorhaben auch die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Forstwirtschaft und Wildbachverbauung:Förderung der ForstwirtschaftBundesmittel (S)

	1970	1971
Forstliche Aufklärung und Beratung, Forstschutz	39.000' --	noch offen
Aufforstung, Bestandesumwandlung und Standortverbesserung	820.000' --	1.000.000' --
Hochlagen-Aufforstung	6.000' --	170.000' --
Forstaufschließung	800.000' --	659.500' --

Mit diesen Bundesbeihilfen konnten im Jahr 1970 wichtige forstliche Verbesserungsmaßnahmen im Bauernwald und in den Waldgemeinschaften unterstützt werden. Die Maßnahmen bezwecken eine größere und qualitativ höherwertige Holzproduktion sowie eine Senkung der Produktionskosten und Verminderung der Holzverluste durch Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten. Mit der Hochlagen-Aufforstung soll die Waldgrenze gehoben und damit den Almen und Tallagen verstärkter Schutz geboten werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung19701971

Bundesmittel (S) 36,752.244' -- 33,400.000' -- +)

+) Eine allfällige Zuteilung aus der Zentralreserve erfolgt erst gegen Jahresende.

Im Jahr 1970 wurden mit Hilfe dieser Bundesmittel errichtet:

- 140 Querwerke (Sperrn)
- 3.681 lfm Längswerke
- 1.277 lfm Regulierungen
- 150.000 m³ Bachräumungen
- 21'7 ha Aufforstungen und Bebuschungen
- 4.518 lfm Wege
- 24 Brücken
- 246 lfm Schneefänge
- 9.356 lfm Einzän^ugungen

Sonstiges

Die beiden großen forstlichen Ausbildungsstätten des Bundes in Ossiach und Ort bei Gmunden kommen auch Salzburg zugute. Ossiach betreibt schwerpunktmäßig die Ausbildung

an Forstmaschinen, Ort die auf dem Gebiet des forstlichen Management.

Im Rahmen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde in Tulln ein neuer großer Pappel- und Laubholzforstgarten für Forschungs-, Versuchs- und Züchtungszwecke angelegt, dessen Arbeit auch für Salzburg von Nutzen sein wird.

Von der großen Österreichischen Forstinventur 1961 - 1970 liegt das äußerst umfangreiche Datenmaterial nun für die sogenannten forstlichen "Kleingebiete" in Form von Computerausdrucken vor. Damit steht der Forstpolitik eine ausgezeichnete Grundlage für künftige Maßnahmen zur Verfügung.

Hinsichtlich der auf dem Gebiet des Flußbaues in Salzburg gesetzten oder beabsichtigten Maßnahmen darf zur Vermeidung einer Unübersichtlichkeit auf die Ausführung der einzelnen Vorhaben verzichtet und eine kurze Darstellung, die nur die Gesamtziffer enthält, gegeben werden.

Jahr	Bundeesflüsse		Konkurrenzgewässer		zusammen	
	Furden, Bauvol.	Burden, Bauvol.	Furden, Bauvol.	Burden, Bauvol.	Furden, Bauvol.	Burden, Bauvol.
1970 (vollz.)	32,500	36,906	10,900	17,611	43,400	54,517
1971 (präl.)	33,000	36,300	7,000	11,350	40,000	47,650

Erbrachte Leistungen im Jahre 1970:

2,9 ha Vollregulierung

61,0 ha hochwassergeschützte Flächen

4 Sehlstufen

7. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Industriepolitik

Mit dem Ziel der Strukturverbesserung und der Wachstumsförderung wurde die Industriepolitik aktiviert. Als erstes mußten die Grundlagen für eine moderne Industriepolitik geschaffen werden; es waren dies vor allem: Branchenreferate als Verbindungsglied zwischen Industrie und Verwaltung, ein System von Kennzahlen für die einzelnen Branchen (Branchenindikatoren), das laufend einen Überblick über Struktur und Entwicklung gibt und tiefergehende Strukturuntersuchungen einzelner Branchen.

Vom Standpunkt des Landes Salzburg sei auf die Untersuchung der papiererzeugenden Industrie verwiesen.

Sodann wurden Maßnahmen gesetzt, um das vorhandene Instrumentarium der Industriepolitik, insbesondere die Förderungseinrichtungen zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem wurde die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in dem Sinne reorganisiert, daß diese nunmehr schwerpunktmäßig nach volkswirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Im einzelnen wurden im Rahmen dieses Gesetzes für Investitionen in der Güterproduktion im Bundesland Salzburg im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 S 4,152.507,84 an Kreditkostenzuschüssen ausgeschüttet, womit 41 Kreditfälle mit einer Gesamtkreditsumme von S 42,357.000.-- gefördert wurden.

Vom Standpunkt der Bundesländer scheint ferner besonders erwähnenswert, daß zwei namhaften Experten der Auftrag erteilt wurde, Vorschläge darüber zu erstellen, wie auch in Österreich eine regionale Industriepolitik eingeführt werden könnte. In dieser Beziehung ist das Handelsministerium jedoch schon jetzt durch den Ausbau der Investorenberatung aktiv geworden. Die Informationsstelle für Investoren vermittelt im engen Einvernehmen mit den Landesbehörden, Kontakte zwischen Standortbiotern und potentiellen Investoren. Im Bundesland Salzburg konnten von Mai 1970 bis Juli ds.J. 10 Standortbioter mit an einer Niederlassung interessierten Firmen in Verbindung gebracht werden, wobei 39 Kontakte hergestellt wurden.

Ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftswachstums ist der Zugang der Wirtschaft zu den Ergebnissen der Wissenschaft. Für die Salzburger Wirtschaft wäre daher auch auf die Überlegungen zu verweisen, die derzeit mit dem Ziel angestellt werden, das im Österreichischen Patentamt gesammelte technische Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auch die Bemühungen um Errichtung eines Welt-Patent-Dokumentations-Zentrums in Österreich wären hier anzuführen. Im Jahre 1970 wurden von Personen, die in Salzburg ihren Wohnsitz haben, 90 Patentanmeldungen eingebracht und 53 Patente erteilt. Es wurden 144 Marken angemeldet und 106 Marken registriert.

An zwei Salzburger Betriebe wurde seit der Regierungsbildung das Recht zur Führung des Staatswappens verliehen,

- 24 -

womit die betreffenden Unternehmen für außergewöhnliche und beispielgebende wirtschaftliche oder kulturelle Leistungen ausgezeichnet wurden.

Eine gefällige Verpackung fördert den Verkaufserfolg der Wirtschaft. Aus diesem Grunde subventioniert das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die alljährlichen Verpackungsbewerbe des Österreichischen Institutes für Verpackungswesen. Dieses verleiht Staatspreise und Anerkennungen für Transport- und Konsumgüterverpackungen. 1970 wurde eine Anerkennung an Salzburg vergeben.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Die wichtigste Aufgabe war die zeitgemäße Liberalisierung der Gewerbeordnung. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fertiggestellt und bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Die neue Gewerbeordnung wird für die Bundesländer nicht zuletzt deswegen von Bedeutung sein, weil sie die Verwaltung der Länder erheblich entlasten wird. Dies gilt insbesondere für den weitgehenden Wegfall der Bedarfsprüfungen und Ausbau der Nebenrechte der einzelnen Gewerbe, wodurch mit einer Verminderung der Zahl der Strafverfahren wegen Überschreitung des Berechtigungsumfanges gerechnet werden kann.

Ferner werden die Bundesländer in Zukunft bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung eine stärkere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Der Entwurf sieht nämlich bei einer Reihe von Gewerben eine Verlagerung der Zuständigkeit zur Konzessionsverleihung auf den Landeshauptmann bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor.

In diesem Zusammenhang wäre weiters zu erwähnen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Forderungsprogramm der Bundesländer im Erweiterten Forderungsprogramm auf Beseitigung einer größeren Einflußnahme insbesondere auf den Gebieten des gewerblichen Bergführer- und Skiführerwesens sowie der Privatzimmervermietung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Eine weitere Aufgabe war die Verbesserung des Förderungswesens. Da jedes einzelne Bundesland eigene Förderungsaktionen betreibt, nahm das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Verhandlungen mit den Bundesländern auf, um eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Überbrückung der sogenannten "Besicherungslücke" durch einen, vom Bund geförderten Ausbau der Besicherungseinrichtungen auf Landesebene bereits in ein konkretes Stadium gerückt. Des Weiteren wurden die Bundesländer mit den Absichten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bezüglich Koordinierung und Konzentration von Einrichtungen zur Fremdenverkehrsförderung vertraut gemacht und deren Mitwirkung bei der Reorganisation erreicht.

Im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen wurden im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 Investitionskredite im nachstehend dargestellten Ausmaß gefördert und darüber hinaus folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Förderung von Investitionen

	Anzahl der Fälle	geförderte Kreditsumme
<u>Gewerbe</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	24	S 28,237.000.--
Bürges-Stammaktion	207	S 31,569.000.--
<u>Fremdenverkehr</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	28	S 36,664.000.--
Bürges-Stammaktion	117	S 17,765.000.--

- 27 -

Sonderkreditaktion Bürges	67	S 26,160.000.--
ERP-Kredite Wirtschaftsjahr 1970/71	9	S 17,550.000.--
Zinsenzuschußaktion BMFHGI	65	S 63,200.000.--
Zinsenzuschüsse an Gemeinden	7	S 28,000.000.--

Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse
nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Gewerbe		S 3,352.552.50
Fremdenverkehr		S 4,118.220.--

Sonstige Zuschüsse

Gewerbe

Gemeinsame Gewerbekreditaktion		S 1,700.000.--
Subventionen		S 809.000.--

Fremdenverkehr

Zweckzuschüsse an das Bundesland		S 33.606.--
Fremdenverkehrswerbung		S 5,012.695.96

Um eine systematische und konzentrierte Förderung für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Fremdenverkehrsförderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 entworfen. Es sieht Gesamtauswendungen aus Budgetmitteln des Bundes in der Höhe von rund 2,5 Mrd. öS vor. Es enthält Leitlinien für die Weiterführung der bestehenden Förderungseinrichtungen und für deren Ergänzung. Zur Sicherung eines entsprechenden Qualitätsstandards sollen aus den bestehenden Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr in Zukunft Neubauten nur gefördert werden, wenn sie gewisse Mindestanforderungen

hinsichtlich Qualität erfüllen. Im Rahmen einer Sonderaktion "Komfortzimmer" sollen in den Jahren 1971 bis 1976 in bestehenden Betrieben 22.000 neue Badezimmer und 8.000 Ergänzungs-WC errichtet werden. Für Entwicklungs- und Erschließungsgebiete ist eine Modifizierung der bisherigen Förderung in der Art vorgesehen, daß in den ersten Jahren eine Freistellung vom Zinsdienst erfolgen soll. Im Rahmen einer weiteren Sonderaktion sollen insbesondere die für den Ausländerfremdenverkehr bedeutsamen alpinen Schutzhütten mit WC-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen verbessert werden. Für diese für den Fremdenverkehr fast aller Bundesländer so wichtigen Aktion, die noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird, stellt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Förderungsmittel in der Höhe von 1,45 Mio S zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurde die Fremdenverkehrswerbung reorganisiert. Dadurch wird eine straffere Führung und ein effizienter Einsatz des Personals gewährleistet und eine Intensivierung und Ausweitung der Tätigkeit durch Einsatz modernster Techniken ermöglicht. In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, daß durch die Reorganisation auch eine laufende Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet wird.

Energiapolitik und Bergbau

Im Vordergrund der Aktivität auf dem Sektor Energiapolitik standen die Bemühungen um eine ausreichende und preislich günstige Versorgung der Konsumentenschaft mit festen und flüssigen Brennstoffen. Die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebots von Koks und Heizöl konnten gemildert werden.

Die Versorgungslage auf dem Heizölsektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernste Schwierigkeiten befürchten; dies insbesondere für die wesentlichen Bundesländer, die im wesentlich geringeren Umfang als die anderen Bundesländer von der Raffinerie Schwechat aus beliefert werden. In diesem Sinne waren die vielfältigen Maßnahmen, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Versorgungslage ergriff, für die Bevölkerung aller Bundesländer von erheblicher Bedeutung:

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manke von 500.000 t, während bei den übrigen Heizölsorten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter den Voraussetzungen einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktionsunterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertigstellung der Erdgas-

leitung Baumgarten-Schwechat bis zum 4. Quartal 1970.

Alle diese Voraussetzungen wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie erfüllt.

Überdies ist es in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfes beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsektor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahme wurde über Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie eine Zollfreistellung für den Import von 800.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für eine weitere Million Tonnen Heizöl schwer bis 31. Juli 1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

- 31 -

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine raschere Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf nur von vorübergehender Dauer sein werde. Es galt, diesen Zeitraum zu überbrücken. Die Bevölkerung wurde auf die vorhandenen Ersatzbrennstoffe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus ist es durch Intervention bei ausländischen Regierungen gelungen, zusätzliche Lieferungen zu erreichen. Es konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand. Seitens des österreichischen Erzeugers von Koks wurde nach Ablauf der für das Jahr 1970 gültigen, relativ günstigen Verträge für den Bezug von Kohle ein Antrag auf Neufestsetzung des Kokspreises gestellt. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1971 in Kraft gesetzt. Damit wurde die für die Konsumenten aller Bundesländer wichtige Möglichkeit geschaffen, daß sich der Preis für Koks auf einem Niveau einpendelt, das dem nunmehr wieder reichlichen Angebot entspricht.

Am Hausbrandsektor wurden außerdem in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Landesregierungen Schritte für landesgesetzliche Regelungen eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht in erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten "Haushaltsbehältern" ermöglichen sollen.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Vertragspartnern der Erdgas-Pipeline, durch die russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert werden soll, konnte die Vertragslage so weit geklärt werden, daß nunmehr der Abschluß bevorsteht. Aus dieser Leitung könnten Erdgasmengen aus Rußland den Verbrauchern in Salzburg zur Verfügung gestellt werden, wenn Salzburg an das österreichische Leitungsnetz angeschlossen wird.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den gewerbmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl, flüssige Erdölprodukte und brennbare Gase wurde dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Unter den vorgesehenen Bestimmungen wäre z.B. die Anschlußpflicht vom Standpunkt der Versorgung einzelner Bundesländer von Bedeutung.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird an der Neugestaltung des Bergrechtes zügig gearbeitet. Diese soll u.a. den Bundesländern die Möglichkeit geben, auf bergbehördliche Verfahren in verstärktem Ausmaß Einfluß zu nehmen. Daneben werden auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen und Fragen des Umweltschutzes verstärkt Berücksichtigung finden.

- 33 -

Der Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. wurde im Jahr 1970 zur Sicherung des Bestandes ihres Kupfererzbergbaues Mitterberg eine Beihilfe von S 10.000.000,-- und im Jahre 1971 bisher Beihilfenvorschüsse von zusammen S 7.000.000,-- gewährt.

Verkehrspolitik

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und vom Nationalrat in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode verabschiedete Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz brachte insbesondere die auch von den Bundesländern vielfach geforderte Neuregelung der Überprüfung der Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrzeuggesetz in der Fassung der Novelle ermächtigt nunmehr die Landeshauptleute, im Rahmen ihres örtlichen Wirkungsbereiches auf Antrag Vereine (z.B. ÖAMTC, ARBÖ) oder zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechnete Gewerbetreibende, die über ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechendes Personal und die erforderlichen Einrichtungen verfügen, zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und die besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen zu ermächtigen. Diese der Verkehrssicherheit dienende Bestimmung setzt durch diese Ermächtigung die Länder in die Lage, auf die besonderen Verhältnisse des Landes Bedacht zu nehmen.

Das für alle Bundesländer, insbesondere aber für jene, die einen beträchtlichen Winterfremdenverkehr aufweisen, bedeutsame Problem der Snow-Bills wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern mit dem Ziele eingehend untersucht, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Bundesländer geeignete gesetzliche Regelungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes zu finden.

Außenhandel- Integration

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie um einen möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften bemüht. Besonders wäre auf das Ergebnis der Beratungen des EWG-Minister-rates vom 26.7.1971 zu verweisen, das eine Freihandels-zonenregelung für die Einbeziehung Österreichs in den Gemeinsamen Markt in Aussicht nimmt. Ein weiterer Schwer-punkt war der Abbau der noch bestehenden Handelshinder-nisse gegenüber den Oststaaten und Japan. Auf die Auf-zählung der einzelnen Liberalisierungsschritte im Kapitel "Preispolitik" darf verwiesen werden.

Preispolitik

Neben den vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Zollsenkungen und Befreiungen von der Ausgleichssteuer hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erhöhung des Angebotes auf dem österreichischen Markt die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar in drei Schritten zur Jahresmitte 1970, zu Jahresbeginn 1971 und zum 1. Juli ds. J. Soweit nach diesen Liberalisierungsschritten Einfuhren von Waren des gewerblich-industriellen Sektors aus Japan und Osteuropa noch einer Bewilligung bedürfen, wurde ab 1.7.1971 eine liberale Bewilligungspraxis eingeführt. Befristet mit 1.10.1971 wurde durch einen Importstoß das Warenangebot fühlbar erweitert und der Wettbewerb verschärft.

Der Verbesserung des Wettbewerbes diene auch die Ausdehnung des Nettopreissystems auf Möbel für Wohnzwecke, Nachtspeicheröfen sowie Schier und Schibindungen; die Nettopreisverordnungen für Elektrogeräte und Waschmittel wurden um ein Jahr verlängert.

Für die preisgünstige Versorgung des gesamten Bundesgebietes war die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Margarine und Speiseöle von Bedeutung, die es ermöglichte, die Industrie zum Verzicht auf eine Überwälzung der Steigerungen der Importpreise für Speisefette und Speiseöle auf die Inlandspreise zu bewegen.

Umweltschutz

Österreichs Luft wurde im Jahre 1969 durch insgesamt 380.000 t Schwefeldioxyd, 265.000 t Kohlenmonoxyd und 11.000 t Stickoxyd verunreinigt. Dieser beängstigenden Entwicklung trachtet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken. Es sei z.B. auf den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung verwiesen. Fragen des Umweltschutzes sollen bei der Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhtes Augenmerk zugewandt werden, wobei die Möglichkeiten der derzeitigen Gewerbeordnung schon jetzt ausgeschöpft werden. Ein beträchtlicher Teil der Luftverschmutzung ist auf den Kraftfahrverkehr zurückzuführen.

Bis 1984 wird sich der Personenkraftwagenbestand in der Bundeshauptstadt und in den folgenden Jahren in den übrigen Bundesländern nahezu verdoppeln. Unter diesem Aspekt erscheint eine Maßnahme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, nämlich die Novelle zum Kraftfahrgesetz, die durch das Parlament im Juli 1971 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitschädlichen Bleigehaltes im Fahrbenzin geschaffen. Darüber hinaus sind gegenwärtig die Arbeiten an einer 3. Novelle zum Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung in vollem Gang, die das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbenzins einer Regelung zuführen wird; der Novellierungsentwurf wird noch im Herbst des J. dem allgemeinen Begutachtungs-

verfahren zugeführt werden.

Konsumentenschutz

Am 10.9.1970 fand im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum statt, bei dem Vertreter aller interessierten Stellen aus allen Bundesländern Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen. Bei dieser Tagung zeigte sich, daß die Stellung des Konsumenten auf vielen Gebieten unbefriedigend ist und die mangelnde Markttransparenz sowie die schlechte Information der Verbraucher zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus führen. Die Verbesserung der Marktübersicht sowohl für die Konsumenten als für Produzenten und Handel ist eines der Ziele der konsumentenpolitischen Aktivitäten des Handelsministeriums. Die weiteren Ziele sind, den Verbrauchern preisbewußteren Einkauf zu ermöglichen und im Interesse der seriösen Wirtschaft unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Konsumentenbeirat geschaffen, der zur Bewältigung der anfallenden Probleme 7 Arbeitsausschüsse eingesetzt hat. In der Zwischenzeit wurde ein zweites Konsumentenforum abgehalten, an dem ebenfalls Vertreter aus den Bundesländern teilnahmen; ein drittes Konsumentenforum wird vorbereitet.

8. Bundesministerium für Verkehr

Auch seitens dieses Ressorts wurden Maßnahmen gesetzt, die eine Auswirkung auf alle Bundesländer haben. Zur Wahrung einer möglichst umfassenden Beantwortung der Anfrage sollen zunächst diese aufgezeigt werden. Die überwiegend oder ausschließlich dem Bundesland Salzburg zugute kommenden Maßnahmen des Verkehrsressorts werden in der Folge gesondert dargestellt werden.

Maßnahmen für alle Bundesländer

Allgemeines

Voraussetzung für eine sinnvolle Koordination im Verkehr ist die Vereinigung der Verkehrskompetenzen in einem Ministerium. Die Bundesregierung ist einhellig der Auffassung, daß sämtliche Verkehrsagenden beim Bundesminister für Verkehr ressortieren sollen. Die eingeleitete gesetzliche Neuregelung der Kompetenzen berücksichtigt dies.

Im vergangenen Jahr wurde die interministerielle "Ständige Kommission für Verkehrspolitik", in der das Bundesministerium für Verkehr den Vorsitz führt, aktiviert; insbesondere stehen folgende Fragen in Beratung:

- Wegekosten von Schiene, Straße, Schifffahrt;
- Verkehr in den Zentralräumen;
- Neuordnung des gewerblichen Straßenverkehrs einschließlich des Werkfernverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik;
- Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Mit der österreichischen Verkehrskreditbank wurde ein speziell auf die Bedürfnisse des Verkehrswesens ausgerichtetes Bankinstitut aktiviert. In jüngster Vergangenheit haben die Österreichischen Bundesbahnen diesem Institut die Abwicklung des Stundungsverfahrens übertragen, das den Bahnkunden zur bargeldlosen Begleichung von Eisenbahnfrachten zur Verfügung steht.

Auf Initiative des Verkehrsressorts wurde die Abschreibungsdauer von Privatgüterwagen (vor allem von Spezialwaggons) durch das Bundesministerium für Finanzen von bisher 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, um einen verstärkten Anreiz zur Anschaffung von Privatgüterwagen zu geben und dadurch eine Entlastung der Straßen von Schwertransporten zu erreichen.

Österreichische Bundesbahnen

Das im Bundesbahngesetz vorgesehene langfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des 10-Jahres-Investitionsprogramms des Bundes erstellt.

Das Elektrifizierungsprogramm sieht die Elektrifizierung von insgesamt 584 km bis Ende 1975 vor. Davon sind seither 67 km fertiggestellt worden, sodaß noch 517 km verbleiben. Mit Ablauf 1975 wird somit der Betrieb auf allen Strecken, soweit sie vom wirtschaftlichen Standpunkt elektrifizierungswürdig sind, elektrisch abgewickelt werden. Der derzeitige Umfang der Elektrifizierung umfaßt rund 39,5 % der gesamten Streckenlänge, auf dem über 80 % der Transportleistungen erbracht werden.

Das Investitionsprogramm enthält weiters Investitionen für die Erhaltung und Erneuerung von Elektro- und Dieseltriebfahrzeugen sowie für die Modernisierung, Rationalisierung und Ergänzung des Fahrparkes (Reisezugwagen und Güterwagen). In seinem Verlauf werden die zweiachsigen Personenwagen durch moderne vierachsige Wagen ersetzt werden, was insbesondere im Nahverkehr eine wesentliche Verbesserung des Fahrkomforts bringen wird.

Für den Bausektor wurde ein Programm erstellt, das neben den laufenden Erneuerungen auf dem gesamten Streckennetz eine Reihe bedeutender Bauvorhaben umfaßt, die der rationelleren Gestaltung der Betriebsabwicklung dienen.

Ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegt beim Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Durch den Bau von ~~Sicherheits~~, Blinklicht- und elektrischen Schrankenanlagen konnten allein im Jahre 1970 129 Bedienstete beim Betriebs- und Baudienst (Stellwerkswärter, Schrankenwärter, Blockwärter, Fahrdienstleiter usw.) eingespart werden. Nach Fertigstellung der derzeit im Bau befind-

lichen Sicherungsanlagen (Zentralstellwerke, Mittelstellwerke, Selbstblockanlagen usw.) werden weitere 495 Bedienstete eingespart werden.

Für das künftige Fernschreib- und Datenübertragungsnetz im gesamten Bundesgebiet wurde mit dem Aufbau von programmierbaren Kleinrechenanlagen - sogenannten Konzentratoren - begonnen, die untereinander und mit einem übergeordneten Rechner über mittelschnelle Datenübertragungsleitungen verbunden sind. Ferner wurden eine elektronische Platzbuchungsanlage mit 37 Buchungspulsen und 19 Auslistendruckern in Betrieb genommen und hierfür rund 21.000 km Fernmeldeverbindungen geschaltet. Seit Juli 1970 steht eine automatische Heißläufer-Meldeanlage in Betrieb; weitere Anlagen sind derzeit in Bau.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1970 Lieferaufträge in der Höhe von 2.003 Mio S an österreichische Unternehmungen vergaben. Die große Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen als Auftraggeber der österreichischen Wirtschaft wird durch den hohen Anteil an Inlandsaufträgen ersichtlich, der sich im vergangenen Jahr auf 93 % aller Aufträge belief.

Um eine rationellere Abwicklung des Güterverkehrs zu ermöglichen, wurde für ganz Österreich ein Güterverkehrskonzept erstellt. Dieses sieht die Konzentration der Zugbildungsaufgaben in den 8 Ballungsräumen auf 8 Hochleistungsverschiebebahnhöfe, und zwar den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Hauptverschiebebahnhöfe Linz, Salzburg-Gnigl, Solbad Hall i.T., Innsbruck Fbf, Selzthal, Graz und Villach Süd, vor.

Besondere Bedeutung wurde auch dem Ausbau der kombinierten Verkehre und der Förderung des Transitgüterverkehrs beigemessen.

Zur Entlastung des überforderten Straßennetzes wurde der Ausbau des Huckepackverkehrs in Angriff genommen. Vorerst wurde ein Huckepack-Probebetrieb auf der Arlbergstrecke zwischen den Bahnhöfen Schönwies und Bludenz aufgenommen, um Erleichterungen für den durch extreme Witterungsverhältnisse auf der Arlbergstraße wiederholt beeinträchtigten Lastkraftwagenverkehr zu schaffen. Wegen des enorm starken Sommerreiseverkehrs und des sprunghaft angewachsenen Transitgüterverkehrs auf der Schiene mußte der Huckepackverkehr, der insbesondere zur Entlastung der Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg beitrug, ab 16. Juli bis auf weiteres eingestellt werden. Die Untersuchungen über weitere Möglichkeiten der Einführung eines Huckepackverkehrs konzentrieren sich insbesondere auf die Relationen Kärnten bzw. Steiermark - Niederösterreich und Wien bzw. Steiermark - Salzburg.

Zur Förderung des Containerverkehrs wurden Umschlaganlagen und Umschlageinrichtungen ausgebaut.

Zur Verbesserung des Transitgüterverkehrs wurde ein Konzept erstellt, das vor allem den Ausbau der wichtigsten Grenzbahnhöfe und grenznahen Verschiebebahnhöfe vorsieht. Eine erhebliche Beschleunigung des Transitgüterverkehrs auf der wichtigen Ost-West-Route wird durch den derzeit durchgeführten Ausbau des Bahnhofs Solbad Hall i.T. und auf der Nord-Süd-Route durch den im Gang befindlichen Ausbau des Bahnhofes Salzburg Gnigl^{*} erzielt werden.

Durch die im heurigen Jahr vorgenommene Intensivierung des Gütereilzugnetzes konnte nicht nur der Transitverkehr in einigen Relationen bis zu 24 Stunden beschleunigt werden, sondern es konnte auch der Güterverkehr zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg untereinander und mit der Bundeshauptstadt daraus erheblichen Nutzen ziehen.

* sowie den Großbauvorhaben auf sicherungstechnischem und bautechnischem Gebiete im Bereich der Tauernsüdrampe

- 43 -

Völlig neue Wege werden bei der Förderung von Anschlußbahnen beschritten. Seit dem Anlaufen der neuen Anschlußbahnpolitik im Juni des vergangenen Jahres wurden die Errichtung von 36 neuen und die Erweiterung von 7 bestehenden Anschlußbahnen sowie der Bau von 2 Stammgleisen zur Erschließung von Industrieanlagen durch Beistellung finanzieller Mittel von insgesamt rund 13,7 Mio S gefördert, wodurch ein jährlicher Frachtzuwachs von rund 60.000 Wagen erzielt wird. 8 weitere Ansuchen um Förderung sind derzeit in Behandlung.

Der Ausbau eines Schnellverkehrsnetzes wird durch Beschaffung der notwendigen Fahrbetriebsmittel sowie für die Herstellung eines für große Geschwindigkeiten geeigneten Oberbaues vorangetrieben. Verkehrsverbesserungen wurden durch Einrichtung neuer und Ausdehnung bestehender Schnellverkehrsverbindungen, aber auch durch Einsatz moderner Triebwagengarnituren und zusätzlicher Zwischenwagen in den Städteschnellverbindungen erzielt. Im Nahverkehr, insbesondere im Verkehr in den Ballungsgebieten, konnte unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiter- und Schülerverkehrs (Anpassung an die geänderten Arbeitszeiten infolge Arbeitszeitverkürzung) der Verkehr verdichtet und der Einsatz von Triebwagengarnituren forciert werden.

Was die Tarifgestaltung betrifft, so wurde das Tarifgefüge nicht verändert. Lediglich im Güterverkehr wurde das Ermäßigungsausmaß einiger Ausnahmetarife in Anpassung an die Marktlage verringert. Im Personenverkehr ist die Durchführung von befristeten Sonderaktionen zu erwähnen (Seniorenermäßigung, ~~Senioren- und Familienermäßigung~~, Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß).

Zur Verbesserung der kaufmännischen Beweglichkeit der Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit eine Novelle zum Bundesbahngesetz sowie die im § 15 des Bundesbahn-

- 44 -

gesetzes vorgesehenen Richtlinien für das Rechnungswesen der Österreichischen Bundesbahnen vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbahngesetzes wird eine gerechte Abgeltung der Fremdlasten sein; an die Stelle der derzeitigen Fixbeträge soll eine Regelung treten, die den von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) bereits 1956 beschlossenen Richtlinien und den im Rahmen der EWG erstellten Regeln über die Kontennormalisierung entspricht (bestimmter Prozentsatz vom Aktivitätsaufwand bezüglich der Pensionslast, volle Abgeltung bezüglich der Sozial- und Subventionstarife und sonstiger betriebsfremder Lasten). Weiters wird eine Novelle zum Eisenbahngesetz vorbereitet, die im wesentlichen die Regelung des Substitutionsverkehrs der Eisenbahn zum Gegenstand hat, wie sie in ähnlicher Form schon im Professorenbericht 1967 vorgeschlagen worden ist.

Post- und Telegraphenverwaltung

Durch das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitions-gesetz, einem Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitions-gesetz geändert wird, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die finanzielle Bedeckung des weiteren Ausbaues des österreichischen Fernmeldenetzes in den Jahren 1972 bis 1976 geschaffen. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors - einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben - sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie

- den Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes,
- die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Eines der interessantesten Vorhaben im Rahmen dieses neuen Investitionsprogrammes bildet die beabsichtigte Errichtung einer Erdefunkstelle für den Fernmelde-satellitenverkehr. Die Vorstudien zu diesem Projekt, welche der Standortwahl dienen, sind bereits aufgenommen worden.

Im Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes sind mit Ablauf des Jahres 1972 der Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes und in den Jahren 1972 bis 1976 die Herstellung von 644.600 neuen Fernsprechanschlüssen vorgesehen. Der Zuwachs an Fernsprechanschlüssen beträgt

- 46 -

im Jahre	Anzahl
1972	81.600
1973	108.000
1974	135.000
1975	150.000
1976	170.000

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz berücksichtigt im besonderen Maße die Telefonversorgung des ländlichen Raumes, in dem es die Post verpflichtet, bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostennässigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Sonderfinanzierungen für die Herstellung von zusätzlichen Fernsprechan-schlüssen mit den einzelnen Landesregierungen, die schon in einigen Fällen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Auf diese Weise wird es möglich sein, über das normalmäßige Fernsprechin-vestitionsprogramm hinaus weitere Fernsprechan-schlüsse herzustellen.

Die Post ist aber auch bemüht, den vollautomatischen Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland weiter auszu-bauen. So wurde mit 1. August 1971 in der Richtung von Österreich nach Italien der vollautomatische Fernsprechverkehr aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können alle an den Selbstwählfernverkehr angeschlossenen Fernsprechteilnehmer - d.s. derzeit 99 % - mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien ihre Gespräche selbst herstellen. 1973 werden andere europäische Länder in diesen Selbstwählfernverkehr einbe-zogen werden.

Richtfunkausbau

Im Rahmen des Richtfunkausbaues sind in den Jahren 1970/1971 folgende Vorhaben verwirklicht worden:

- Richtfunkverbindung für drei Breitbandkanäle Wien - Budapest.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Gaisberg - München von 3 auf 4 Kanäle.
- Erweiterung der Richtfunkstrecke Patscherkofel - Pfänder um 2, d.i. von 4 auf 6 Breitbandkanäle.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Wien - Anninger um 4 Breitbandkanäle für Zwecke der TV-Übertragung.
- Richtfunkverbindung Wien - Prag für 3 Breitbandkanäle.
- Aufbau von Schmalband-Richtfunkverbindungen in den Relationen

Salzburg - Gaisberg

Graz - Schöckl

Fleckendorf - Lichtenberg

Dornbirn - Pfänder

Innsbruck - Patscherkofel

Anninger - Jauerling

Bis zum Jahre 1973 sind geplant:

- 4 Breitbandkanäle Graz - Klagenfurt (noch 1971)
- 2 Breitbandkanäle Innsbruck - München (noch 1971)
- 4 Breitbandkanäle Wien - Innsbruck und Wien - Schöckl
- Schmalband-Begleitsysteme zum Breitbandrichtfunksystem im Abschnitt Anninger - Zugspitze.
- Schmalband-Richtfunkverbindungen für Fernsprechen in den Relationen:

Egg - Riezlern

Reutte - Innsbruck

Stanzach - Reutte

Bichlbach - Reutte

Jungholz - Reutte

Klagenfurt - Hermagor

Wien - Mistelbach

Hartberg - Graz

- 48 -

Koaxialkabelausbau

In den Jahren 1970/71 sind folgende Koaxialkabelstrecken in Betrieb genommen bzw. verstärkt worden:

Bischofshofen - Innsbruck, Wien - Graz, Scheiffling - Murau,
Voitsberg - Graz - Judenburg - Scheiffling,
Wien - Bruck/Leitha - Gattendorf,
Bruck/Leitha - Frauenkirchen, Hartberg - Fürstenfeld -
Güssing.

Für 1971 sind noch geplant:

Inbetriebnahme von 8 Videoubertragungssystemen
Wien/Getreidemarkt - Königlberg für den ORF und
der Strecken Stockerau - Hollabrunn, Hollabrunn - Horn,
Hollabrunn - Retz und Innsbruck - Bischofshofen.

Auf Grund von Initiativanträgen von SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat wurde am 16.7.1971 ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird,

vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle hat eine Verbesserung der Befreiungsbestimmungen für die Fernsprech-Grundgebühr für hilflose und mittellose Personen gebracht. Überdies sieht die genannte Novelle die Fernsehgebührenbefreiung für blinde und taube Personen vor.

Im Rahmen der neben dem Fernmeldeinvestitionsprogramm bestehenden sonstigen Investitionsprogramme der Post sind insbesondere folgende Leistungen erbracht worden bzw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen:

- Der Neu- und Umbau von Postämtern und Postgaragen.
- Die Vergrößerung und bessere Ausstattung des Fahrzeugparks. 1970 wurden 85 neue Omnibusse angeschafft, darunter die Hälfte Großraumbusse mit 51 Sitzplätzen. Heuer werden die ersten Prototypen eines etwas kleineren Omnibusses (43 Sitzplätze) mit derselben Ausstattung beschafft. Diese beiden Bustypen dienen künftighin als Einheitsbusse für den Post- und den Bahnkraftwagendienst.
- Die forcierte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen im Postdienst durch Beschaffung bzw. Einsatz technischer Einrichtungen (Briefaufstell- und Briefverteilungsanlagen in den großen Unleitepostämtern, Paketverteilungsanlagen, stärkere Heranziehung der Datenverarbeitung im Postdienst, Automation des Geldverkehrs und verstärkter Einsatz von Kleinkraftwagen im Landzustelldienst).
- Die Beschaffung von Bahnpostwagen und Hausbrieffachanlagen.

Schifffahrt

Der Rhein-Main-Donaukanal soll nach den derzeitigen Terminplänen 1981 fertiggestellt sein, wobei allerdings die volle Schiffbarkeit voraussichtlich erst 1989 nach Errichtung verschiedener Staustufen erreicht sein wird. Der Ausbau der österreichischen Donau-strecke wird daher unter Bedachtnahme auf vorstehende Ausbautermine durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Koordinierungsmaßnahmen mit der aus energiewirtschaftlichen Gründen am Donauausbau interessierten Elektrizitätswirtschaft vorgenommen. Es wurde ein Stufenplan erstellt, der in gleicher Weise die Interessen der Schifffahrt und der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage wird in einem Donauausbaugesetz enthalten sein; ein Entwurf steht im Verkehrsministerium in Ausarbeitung, der neben den für den Ausbau der Donau zu einer Großschiffahrtsstraße erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auch die für die Errichtung einer Kette von Großkraftwerken notwendigen Regelungen zum Gegenstand hat.

Im Zug der eingeleiteten Reorganisation des DDSG ist von der Unternehmensleitung ein Konzept ausgearbeitet worden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit von einem aus Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums gebildeten Komitee, dem auch Vertreter der DDSG angehören, geprüft.

Angelaufen ist bereits die Umstellung der Güterflotte auf die kosten- und personalsparende Schubschifffahrt im Ostverkehr und auf Selbstfahrer im Westverkehr. Über den Bau neuer Passagierschiffe wird im Zug der Beschlussfassung über das Unternehmenskonzept zu entscheiden sein. Weiters sind Gespräche über die Konzentration der Österreichischen Donauschifffahrt im Gange.

Luftfahrt

1. Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Regionalplanes für Europa und den Mittelmeerraum (EUM-Regionalplan) wurde eine umfassende Flughafenbauplanung vorgenommen. Der auf regelmäßigen ICAO-Regional Konferenzen ausgearbeitete und ergänzte EUM-Regionalplan legt die Ausbauerfordernisse für die europäischen Flughäfen im Einklang mit der Verkehrsentwicklung fest. Die zur Realisierung der Ausbaupläne erforderlichen Zivilflugplatzbewilligungen wurden für die Flughäfen Graz und Klagenfurt bereits erteilt, während die Verfahren zur Erweiterung der Zivilflugplatzbewilligung für die Flughäfen Wien und Salzburg beim Bundesministerium für Verkehr noch rechtsanhängig sind. Bezüglich des Flughafens Linz-Hörsching ist das Verfahren beim Bundesministerium für Landesverteidigung anhängig.

2. Der Ausbau des Radarnetzes der Flugsicherung wurde fortgesetzt. Am 22.10.1970 wurde die Mittelbereichs-Radaranlage Kohlberg (Oberösterreich) in Betrieb genommen. Damit konnte die Radarabdeckung Österreichs entscheidend verbessert werden; hiervon ausgenommen sind allerdings noch immer Vorarlberg und Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols. Die beiden in Betrieb befindlichen Primärradaranlagen Buschberg und Kohlberg sollen noch durch Sekundäranlagen ergänzt werden, die den Flugverkehrskontrolloren zusätzliche Informationen liefern werden.

3. Die vorgesehene Umflottung der AUA auf DC 9 wurde bereits in der Sommerflugplanperiode 1971 eingeleitet. Die Übernahme der Bundeshaftung für hierfür notwendige

- 52 -

AUA-Kredite ist sichergestellt. Für die Umflottung ist es auch möglich, die Qualität des grenzüberschreitenden Luftverkehrs von den Bundesländerflughäfen aus zu verbessern, da die freiwerdenden Jet-Flugzeuge (Caravelle) die Turbopropflugzeuge Viscount ersetzen werden. Dieser Flugzeugtyp gestattet es, eine größere Kapazität anzubieten und ausländische Flugzentren in verkürzter Reisezeit anzufliiegen.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Österreich und der Eurocontrol am 8.7.1971 in Brüssel wurde ein erster Schritt zur Kostendeckung des Aufwandes für Flugsicherungseinrichtungen getan. Nach diesem Vertrag sollen seitens Eurocontrol ab 1.11.1971 Flugsicherungsstreckengebühren auch für Österreich eingehoben werden. Zur Durchführung sind noch entsprechende legislative Maßnahmen erforderlich; die diesbezüglichen Verfahren sind eingeleitet.

Elektrizitätswirtschaft

Als Ergebnis der Koordinationstätigkeit ist die Beschlußfassung über die Errichtung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes als Gemeinschaftskraftwerk sowie die Einigung über den weiteren Ausbau auf dem gesamten Energiesektor zu werten.

Das von der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften erstellte koordinierte Ausbauprogramm sieht eine Erzeugungsteigerung des Verbundkonzerns von derzeit ca. 12.000 GWh auf ca. 20.000 GWh im Jahr 1980 vor und ist damit auf einen jährlichen Bedarfszuwachs von 7,2 % ausgerichtet. Die darin enthaltenen wichtigsten Bauvorhaben des Verbundkonzerns sind neben den bereits im Bau befindlichen Kraftwerken (Zemkraftwerke, Ennskraftwerk Schönau, Donaukraftwerk Ottensheim, Draukraftwerk Rosagg) die Projekte Kraftwerk Klaus (Steyr), Draukraftwerk Ferlach, Donaukraftwerk Altenwörth, das Großspeicherkraftwerk der Österreichischen Draukraftwerke AG Malta, das Öl-(Gas)-kraftwerk Korneuburg II und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einem 50prozentigen Anteil der Verbundgesellschaft.

Der Investitionsaufwand für das Bauprogramm des Verbundkonzerns wird ca. 22 Milliarden Schilling betragen.

Mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, das mit einem Siedewasserreaktor und einer elektrischen Nettoleistung von rund 700 MW ausgerüstet ist, soll im Herbst d.J. begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 1976 in Aussicht genommen.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke A.G. hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschluß zur

- 54 -

Errichtung des Großspeicherkraftwerkes Malta mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Das Bauprogramm des Verbundkonzerns nimmt auf den Ausbau der Donau sowohl im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt des Rhein-Main-Donau-Kanals als auch darauf Rücksicht, daß Wasserkraft immer noch die sicherste Energiequelle darstellt.

Einer der größten Energieverbraucher Österreichs ist die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. die von der Verbundgesellschaft direkt beliefert wird. Dieses Unternehmen plant die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage. Der Strombedarf dieses Unternehmens wird daher von derzeit 165 MW auf ca. 245 MW steigen. Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.

~~Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.~~

- 55 -

Wichtige Maßnahmen für SalzburgÖsterreichische BundesbahnenElektrifizierung:

- Kraftwerksausbau Enzingerboden, Tauernmoosperre, Stubach-Kraftwerksgruppe, Unterwerk Bruck/Fusch
- Planungsarbeiten für Übertragungsleitungen und Zugvorheizanlage.

Bauvorhaben:

- Ausbau des Verschiebebahnhofes Salzburg Gnigl,
- Umbau der Bahnhöfe Salzburg Hbf, Schwarzach-St.Veit und Hallein sowie der Güterdienstanlage Salzburg Hbf,
- Linienbegradigungen in Hallein und Puch-Oberalm
- Lawinenverbauung Feuersend auf der Tauernbahn.

Sicherungsanlagen:

- in Bau: Zentral- und Ablaufstellwerk mit Gleisbremsanlage und Zugnummernmeldeeinrichtung im Bahnhof Salzburg Gnigl
- in Planung: Zentralstellwerk Schwarzach-St.Veit und Automatisierung der Blockposten St.Johann 1 und Schwarzach St.Veit 1
- Bau einer Funkanlage im Bahnhof Hallein.

Reisezugverkehr:

- ~~Österreichische Bundesbahnen~~ Tarifermäßigung im Tauern-Durchschleusverkehr (Böckstein - Mallnitz) für Kraftfahrzeuge mit dem behördlichen Kennzeichen S.
- versuchsweise Führung von Autoreisezügen Düsseldorf - Salzburg im Fahrplan-Winterabschnitt 1971/72.

- 56 -

Post- und TelegraphenverwaltungNeubauten:

- Post-, Verbund- und Wählamt Saalfelden am Steinernen Meer
- Postamt Hinterglemm
- Verbund- und Wählamt Mittersill
- Wählamt St. Martin am Grimming
- Postgaragen Salzburg-Itzling und Abtenau
- Weiters wurden noch bei der Postautowerkstätte Salzburg-Parsch, beim Fernmeldebetriebsamt Salzburg-Residenzplatz und beim Wählamt Maria Pfarr größere Umbauarbeiten vorgenommen.

Luftfahrt

Auf dem Flughafen Salzburg hat der gewerbsmäßige Flugbetrieb und hier insbesondere der Charterflugbetrieb in der Winterflugplanperiode 1970/71 um rund 25 % zugenommen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Olympiade 1972 in München ist mit einer weiteren überdurchschnittlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen, weshalb alle Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau des Flughafens (Pistenverlängerung) von 2.200 m auf 2.600 m aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt und zur Ermöglichung lärmindernder An- und Abflugverfahren abzuschließen.

ERP-Förderung

Gewährung von Darlehen

- in Höhe von 7 Millionen Schilling für den Haitzingalm-lift bei Hofgastein und
- in Höhe von 5 Millionen Schilling für den Doppelsessellift Schüttdorf in Richtung Schmittenhöhe.

9. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bei der Beantwortung der Frage inwieweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Maßnahmen für das Bundesland Salzburg gesetzt werden bzw. wurden, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß dem österreichischen Bundesheer eine wesentliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt. So ist das Bundesheer bei der Erstellung seiner Investitions- und Beschaffungsprogramme stets bemüht, seinen Güterbedarf nach Möglichkeit im Inland zu decken. Auf diese Weise werden alljährlich an die österreichische Wirtschaft Aufträge in bedeutendem Umfang vergeben. Im Hinblick darauf vermag das österreichische Bundesheer in einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich zur Stabilität der Auftragslage und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Dem Bundesland Salzburg sind in der Zeit vom 1. April 1970 bis 30. Juni 1971 Auftragswerte im Ausmaß von 70,1 Millionen Schilling zugeflossen.

10. Bundesministerium für Bauten und Technik

In Verwirklichung eines wesentlichen Teiles der Regierungserklärung war es möglich, die im folgenden angeführten Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, zu treffen:

Bundesstraßenverflechtung:

Aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer wurden dem Bundesland

S a l z b u r g

zur Verfügung gestellt:

<u>1970:</u>	für Bundesstraßen A (Autobahnen)	165,0 Mio S
-"-	B	266,5 Mio S
<u>1971:</u>	für Bundesstraßen A (Autobahnen)	242,9 Mio S
-"-	B	329,7 Mio S

Mit Hilfe dieser im Jahre 1971 beträchtlich gesteigerten Mittel war es möglich, diese wichtigen Baumaßnahmen zu setzen.

Bundesstraßen B:

In den Jahren 1970 und 1971 wurden bzw. werden noch im Land Salzburg folgende bedeutsame Vorhaben auf dem Bundesstraßensektor in Angriff genommen:

1. Der Ausbau der B 167, Gasteinerstraße im Bereiche der Gasteiner Klamm zur Schaffung einer auch gegen Naturereignisse weitgehend gesicherten Zufahrt in das Gasteinertal.
2. Der Ausbau der B 159, Salzachtal Straße im Bereich zwischen Schwarzach und Lend (Bauvorhaben Mauth) sowie bei Taxenbach, Werfen und Sulzeu.
3. Der Ausbau der B 112, Ennstalstraße als Zufahrtsstraße zur künftigen Scheitelstrecke der Tauernautobahn im Bereich der Fritzbachschlucht bei Pöham West und Kreuzberg-Maut.
4. Der Ausbau der B 166, Paß Gschüttstraße im Bereich der Lammerlöfen.
5. Die Frostsicherung und Belagserneuerung der B 168, Mittelppinzgaustraße im Bereich von Saalfelden und Haishofen.
6. Der Ausbau der B 156 Lamprechtshausenerstraße im Bereich von Bergheim.

Bundesstraßen A:

Westautobahn:

Seit Frühjahr 1971 wird an der dringend notwendigen Erweiterung der Grenzabfertigungsstelle Walsertberg/Süd gearbeitet.

Tauernautobahn:

Das Teilstück Niederalpin-Hallein (7,0 km lang) wurde fertiggestellt und am 4. Juni 1970 für den Verkehr freigegeben, sodaß die Strecke Salzburg-Kuchl (20,5 km lang) seit diesem Zeitpunkt durchgehend befahrbar ist. Im Abschnitt Kuchl-Anschlußstelle "Golling" (6,8 km lang) erfolgte die Weiterführung der Bauarbeiten, die vor dem Abschluß stehen. Mit der Verkehrsfreigabe dieses Abschnittes kann noch Ende des Jahres 1971 gerechnet werden.

- 59 -

Mit dem Bau des Abschnittes Golling-Paß Inzag-Stegenwald (6,0 km lang) wurde im Oktober 1970 begonnen. In diesem Abschnitt liegen der 1,4 km lange Ofenauer Tunnel und der 2,0 km lange Hiefler Tunnel, die zunächst nur mit einer Röhre gebaut werden, und zwar ist der Ofenauer Tunnel im vollen Querprofil durchgehend ausgebrochen, während vom Hiefler Tunnel ein Richtstollen auf die ganze Länge fertiggestellt ist.

Straßennetz:

Durch das BStG. 1971, das am 16. 7. 1971 vom Nationalrat beschlossen wurde, liegt nunmehr ein hochrangiges Straßennetz fest. Davon entfallen auf das Bundesland Salzburg:

144 km Bundesautobahnen	(A)	bisher 144 km
145 km Bundesschnellstraßen	(B)	bisher 0
529 km Bundesstraßen	(B)	bisher 529 km

Brückenbauten - siehe nächste Seite

	Bezeichnung	Baubeginn	vorauss. Fertigst.	Gesamtkosten in Mio S
Tauernautobahn	Salzach- querung Golling	Juli 1970	Juni 1972	20,0
	Salzachbrücke Paß Lueg	Mai 1971	August 1972	26,0
	4 Brücken im Baulos Paß Lueg	August 1971	Nov. 1972	29,0
Bundesstraßen Lamprechts- hausener 156	4 Brücken Um- fahrung Bergheim	Okt. 1970	Ende 1971	9,0
Salzachtal 159	4 Brücken Um- fahrung Werfen	Juni 1970	Juni 1971	4,5
Salzachtal 159	Aschauer Salzach- brücke	Sept. 1970	Sept. 1972	20,0
Salzachtal 159	Mauthbrücke Um- fahrung Lend	April 1970	Ende 1971	15,0
Salzachtal 159	4 Brücken Um- fahrung Bruck	März 1968	Juni 1971	12,7
Gasteiner 167	Klammsteinbrücke	heuer noch zur Vergabe	vorauss.	10,0
Paß Gschütt Bds.Str.166	Lammerbrücke Oberscheffau	Sept. 1970	Ende 1971	6,0
Paß Gschütt Bds.Str.166	2 Triebenbach- brücken im Baulos Rußbach West	April 1971	Mai 1972	5,5

- 61 -

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds laut Fondsmittelverteilung 1971 geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen für ganz Österreich erreichen im Jahre 1971 ein Volumen von rund 2,3 Milliarden Schilling und betreffen 318 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen. Weitere 62 Anlagen mit einer Kostensumme von über S 600.000.000,- sind im Österreich-Eventualprogramm vorgesehen.

Als repräsentative Bauvorhaben im Bundesland Salzburg sind zu nennen:

Wasserversorgungsanlagen:

Stadtgemeinde Zell am See, Gemeinde Wals-Siezenheim

Abwasserbeseitigungsanlagen:

Gemeinde Maishofen, Gemeinde Bruck a.d. Glocknerstraße,
Stadtgemeinde Salzburg.

Genehmigte Förderungsmittel (für den Bereich des Bundeslandes
Land Salzburg):

1970 und 1971: S 153.264.000,--

- 62 -

Hochbauten:

Die Behebung des Fehlbestandes an Bausubstanz der österr. Hoch-, allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen war ein Hauptanliegen der Regierungserklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten. In Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 für Schulneubauten angehoben. Des weiteren wurden Mittel für die Durchführung eines Leasing-Programmes bereitgestellt. Seit Regierungsantritt wurden daher die Planung und teilweise bereits der Baubeginn an einer Reihe von Vorhaben ermöglicht:

- a) Seit Regierungsantritt wurden folgende Schulbauvorhaben für das Bundesland Salzburg bereits begonnen bzw. werden bis Ende 1971 noch eingeleitet werden:
Salzburg-Konntal, wirtschaftskundl. Bundesrealgymnasium, Anbau, Saalfelden, Neubau der Höheren techn. Bundeslehranstalt.
- b) Im Jahre 1971 werden folgende Schulbauvorhaben fertiggestellt:
Salzburg, Akademiestraße, Universitätsinstitute, Montagebau Abschnitt III
Salzburg Universitätsplatz 1, Studiengebäude, Adaptierung
St. Johann im Pongau, Bundesgymnasium, Erweiterung
- c) Planungsarbeiten werden für folgende Schulbauvorhaben in Salzburg geleistet:
Salzburg Weiserstraße, Ausbau für Universität, Montagebau, Abschnitt IV
Salzburg Akademiestraße, Universitätsinstitute
Salzburg Altes Borromäum, Neubau für die Universität und das Mozarteum
Salzburg, Universität, unterirdischer Büchereispeicher
Salzburg-Rainberg, Bundesgymnasium, Neubau
- d) Zur Behebung des ärgsten Schulraumnots wurde außerdem ein Schnellbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Klassen aufgestellt, in dessen Rahmen bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftl. Frauenberufe in Salzburg-Annahof 4 zusätzliche Klassen errichtet werden.

Schulbaukredite

In den Jahren 1970 und 1971 wurden für diesen Zweck Kredite in der Höhe von 109,126.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

11. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Aufgaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium eine relativ große Anzahl von Erfolgen erzielen; es seien hier nur kurz einige herausgegriffen und gesondert erwähnt. So wäre auf die Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung im Jahre 1971 um 17% (Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9'7%), auf die Durchsetzung einer Zuwendung von je 15 Millionen Schilling an die beiden Forschungsförderungsfonds im Jahre 1970, auf die Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Mittel hierfür im Budget 1971, auf die schwerpunktmäßige Erhöhung der Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 45 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 74 Millionen Schilling im Jahre 1971 und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Ansätze von 49 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 85 Millionen Schilling für das Jahr 1971 gesteigert wurden, hinzuweisen. Dazu kommt die Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes und eines hierfür bestimmten Finanzierungskonzeptes. Im besonderen wäre gerade in diesem Zusammenhang auf die Erstellung einer Forschungskonzeption für die österreichische Studien-gesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu verweisen. Nicht unerwähnt darf die Erstellung einer Analyse

der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich und eine Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV in diesem Bereich bleiben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmalig einen umfassenden Forschungsstättenkatalog erstellt und verschiedenste Forschungsaufträge, darunter eine Untersuchung über den brain-drain, durchführen lassen. Die beratende Kommission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen wurde reaktiviert und verschiedene Vortragsreihen, die sich u.a. mit dem Thema Forschungstheorie und Forschungsmanagement, Hochenergiephysik, Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich beschäftigten durchgeführt. Das veranstaltete Seminar "Planung von Forschungsvorhaben und Forschungsmanagement" hat so reges Interesse gefunden, daß es mehrmals wiederholt werden mußte. Im Sinne der Empfehlungen der OECD wurde ein Wissenschaftsforum zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berufen, daneben wurde ein Exportenkomitee für EDV im wissenschaftlich akademischen Bereich und ein interministerielles Forschungskoordinationskomitee zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung auf dem Gebiet der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen, geschaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Projektteams eingesetzt wurden, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen und die zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc gestellte Aufgaben berufen sind. Diese Teams haben insbesondere die Arbeiten zur Vorbereitung des österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Darüber hinaus wurden derartigen Teams Arbeitsgebiete, wie die Forschungskonzeption für den österreichischen Schiffsbau, das Molekularbiologieinstitut in Salzburg, die Frage der EDV im Bibliothekswesen, die Organisation des Bibliothekswesens, die Frage von Alternativmethoden zum Tierversuch und die Probleme des Naturschutzes übertragen. Ein besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch die erwähnten Projektteams behandelt wird. Diese 4 Problemkreise sind:

- 65 -

Umweltforschung - Luft, Umweltforschung - Biologie, Umweltforschung - Lärm, Umweltforschung - Wasser, Böden, Müll.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt, bzw. die Vorbereitungen hiezu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung verschiedener Bundesgesetze betr. mehrere Studienrichtungen durch die Erlassung entsprechender Studienordnungen zu erwähnen. Daneben hat das genannte Bundesministerium verschiedene Novellierungen von bestehenden Gesetzen, so z.B. die des Studienförderungsgesetzes, der Medizinischen Rigorosenordnung, des Hochschultaxengesetzes angeregt und darüber hinaus verschiedene Entwürfe vorbereitet, die in nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden sollen. Hiezu gehören ein Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes, die "Flankierenden Maßnahmen" zu diesem Entwurf, Normen, die die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften und der Medizin zum Gegenstand haben, sowie solche für die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform, die sich mit Projektgruppen dieses Ressorts befassen soll und für die Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektsprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertigstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann.

Ansonsten werden sämtliche Bauvorhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

-66-

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß naturgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes erfassen müssen.

Im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundeslandes Salzburg hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende in kurzer Form dargestellte Initiativen entwickelt.

Universität Salzburg:

b) in konkreter Detailplanung:

Neubau auf dem Areal des Alten Borromäums (gemeinsam mit der Musikhochschule),
weitere Montagebauten in Freisaal (hauptsächlich für Geisteswissenschaftl. Institut der Phil.Fakultät),
Zubau für die Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät in der Weiserstraße.

c) Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

Errichtung von Neubauten insbesondere für die Phil. Fakultät in "Freisaal".
Umbau des "Alten Studiengebäudes" für Zwecke der Katholisch-theologischen Fakultät und der Universitätsbibliothek.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum"

Salzburg:

Ein Neubau gemeinsam mit der Universität auf dem Areal des "Alten Borromäums" ist in konkreter Planung.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B.-VG.
vertretende Vizekanzler:

